

HegauPrivatExklusiv (100% Wasserkraft) das Günstig-Paket für Haushalte und Landwirtschaft		
26,25 Ct / kWh	Verbrauch bis 2.000 kWh +	5,50 EUR Grundpreis / Monat
24,75 Ct / kWh	Verbrauch ab 2.000 kWh +	8,00 EUR Grundpreis / Monat

Bei Überschreitung der Verbrauchsgrenze wird automatisch für den gesamten Verbrauch der günstigere Preis abgerechnet.

Im Arbeitspreis sind die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, die Konzessionsabgabe, die Sonderkundenumlage nach § 19 Strom-Netzentgelt-Verordnung, die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV sowie die Netznutzungsentgelte und die Stromsteuer enthalten. Alle Preise inklusive Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe (z. Zt. 19%).

Beispielberechnung: Haushalt, 4.000 kWh / monatliche Kosten
HegauPrivatExklusiv 90,50 €

Bedingungen für die HegauExklusiv-Angebote

Es sind schriftliche Verträge notwendig. Die Verträge haben eine Erstlaufzeit bis zum 31.12. des Jahres, in dem der Vertrag abgeschlossen wurde. Sie verlängern sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt wird. Bei Umzug des Kunden sind beide Vertragspartner berechtigt, den Vertrag jederzeit mit einer zweiwöchigen Frist zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

Abschlagszahlungen

Die Abschlagszahlungen werden monatlich vom 01.03. – 01.12. eines Jahres fällig. Im Januar und Februar werden keine Abschlagszahlungen abgebucht, in diesen Monaten wird die Jahresendabrechnung erstellt und fällig.

Vertragsbedingungen

Für die Verträge gelten die Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2391). Diese Bestimmungen können auf unserer Internetseite nachgelesen werden: www.stadtwerke-engen.de. Sie werden auf Anforderung auch zugesandt.

Kosten bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

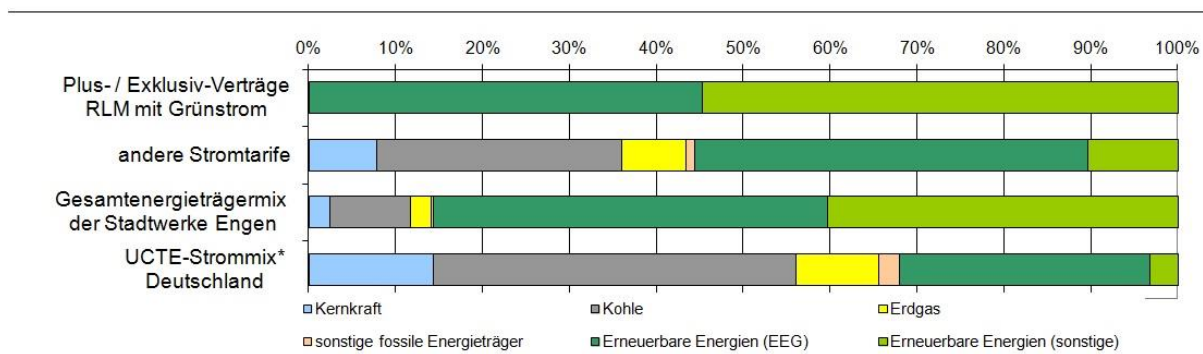
Kosten für:	
- Rücklastschriftgebühren	6,00 €
- Mahnung	1,50 €
- Einstellung der Versorgung	35,00 €
- Wiederaufnahme der Versorgung *	35,00 €
- Wiederaufnahme der Versorgung (außerhalb der Geschäftszeiten, je Stunde) *	40,00 €

* zzgl. jeweils gültiger gesetzlicher Mehrwertsteuer

Stromkennzeichnung

gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz
für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016

Energieträger	Plus- / Exklusiv-Verträge RLM mit Grünstrom	andere Stromtarife	Gesamtenergieträgermix der Stadtwerke Engen	UCTE-Strommix* Deutschland
Kernkraft	0,0%	7,8%	2,5%	14,3%
Kohle	0,0%	28,2%	9,2%	41,8%
Erdgas	0,0%	7,4%	2,4%	9,5%
sonstige fossile Energieträger	0,0%	1,0%	0,3%	2,4%
Erneuerbare Energien (EEG)	45,3%	45,3%	45,3%	28,8%
Erneuerbare Energien (sonstige)	54,7%	10,3%	40,3%	3,2%
Summe Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
CO ₂ -Emissionen in g/kWh	0,0000	313,0000	102,0000	471,0000
radioaktiver Abfall in g/kWh	0,0000	0,0002	0,0001	0,0004



*UCTE-Strommix: Statistische Daten über die Stromproduktion in Europa bzw. Deutschland erhoben von der Union für die Koordinierung der Erzeugung und des Transports elektrischer Energie (UCTE).

Informationen unter: www.ucte.org oder www.energiewelten.de/elexikon Suchbegriff "U"

Noch Fragen zu unseren Preisen?

Rufen Sie uns an:

Vertrieb: Martina Braun 07733 / 9480-17 und Anna Dusilo 07733 / 9480-43 oder faxen Sie uns 9480-20 oder schicken Sie eine Email: info@stadtwerke-engen.de